

## 7. Sekundärliteratur

### **Pietismus und Neuzeit 10 (1984), S. 213-226**

Die Franckeschen Stiftungen als "Fundament" und "Exempel" lokaler, territorialer und universaler Reformziele des Hallischen Pietismus.

**Boor, Friedrich de**

**Göttingen, 1984**

III.

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Nachbarschaft ausgesucht und in einem Schreiben vom 2. Juni den Rat der Stadt um finanzielle Unterstützung gebeten hatte.<sup>78</sup> Anfang 1699 war die Zahl der Waisen bereits auf 12 gestiegen.<sup>79</sup> Da Grünwald bereits im Frühjahr 1699 nach Zittau übersiedelte<sup>80</sup>, wird das von ihm begonnene Werk vom Rat der Stadt übernommen und ein eigenes Haus gebaut<sup>81</sup>, wobei die Verbindung zum Bautzener Gymnasium zunächst personell bestehen bleibt.<sup>82</sup> Wieweit bei der weiteren Ausgestaltung dieses Waisenhauses Halle als Vorbild gedient hat, muß offenbleiben. Trotzdem ist festzuhalten, daß zumindest der Anfang durchaus dem ‚hallischen Exempel‘ einer durch private Initiative begonnenen Erneuerung der Armenfürsorge mit besonderer Ausrichtung auf die Waisenkinder entspricht.

### III.

Ich breche an dieser Stelle die Untersuchung der Quellen ab. Francke selbst hatte die Ortsliste im Universalprojekt offensichtlich nur exemplarisch als Beleg für eine bereits damals sehr viel weitergehende Wirkungsgeschichte der Anstalten verstanden.<sup>83</sup> Das wird durch parallele Ausführungen im Großen Aufsatz bestätigt, in denen zugleich weitere Orte genannt werden.<sup>84</sup> Es ist hier nicht möglich, ein vollständiges Ortsregister vorzulegen.<sup>85</sup>

<sup>78</sup> Vgl. *Wilke* 491.

<sup>79</sup> AaO. 492.

<sup>80</sup> Ebd.

<sup>81</sup> *Wilke* (Anm. 71) 492.

<sup>82</sup> Nach dem Weggang G.s übernahm zunächst der Rektor J. Rosenberg (1633–1713) die Oberaufsicht über das Waisenhaus; vgl. *Wilke* (Anm. 71) 492; *Needon* (Anm. 70) 38. Später gehörte der Waisen-Informator zum Lehrerkollegium des Gymnasiums; vgl. *Needon* (Anm. 70) 43.

<sup>83</sup> Francke leitet die Liste mit einem „z.c.“ ein und schließt sie mit einem „etc.“ ab (FWA 114, 11 f.). Auch hinter dem allgemeinen Hinweis auf „Erweckungen“ in Schulen, Universitäten, Predigtämtern und in der Privaterziehung (FWA 114, 12–14) stehen für Francke natürlich eine Vielzahl von Ortsnamen (s. o. Anm. 45; s. u. Anm. 85). Das gleiche gilt für die abschließend genannten europäischen Länder und Städte; vgl. dazu z. B. Franckes Briefe vom 7. 3. 1696 an Spener (FWA 61) und vom 13. 7. 1699 an H. W. Ludolf (FWA 63–65).

<sup>84</sup> Francke verzichtet in dem entsprechenden Abschnitt zwar bewußt auf eine Ortsliste, spricht aber zugleich davon, daß „wohl ein ganzes Register von dergleichen neuen Einrichtungen“ beigebracht werden könnte (GA 126, 27–39). Als „Exempel“ verweist er hier nur auf die Entwicklung in Augsburg (GA 127, 1–13). Der dort erwähnte und von Podczek nicht nachgewiesene Bericht ist wohl identisch mit der in der Hallischen Correspondenz (Anm. 49) im August 1704 wiedergegebenen „Relation von dem Armen-Wesen in Augsburg“ (aaO. 60 f.; 68–72; 85–99). Bei Sträter taucht Augsburg trotz des Hinweises im Großen Aufsatz nur anmerkungsweise auf (A. 43; 49). An früherer Stelle nennt Francke Nürnberg, Königsberg, Halberstadt, Ostfriesland, Stockholm, Moskau und England als Beispiel für die Errichtung oder Verbesserung von Schulen (GA 116, 1–118, 16; vgl. 123, 31–35; ferner das Ortsverzeichnis GA 36 f.).

<sup>85</sup> Leider fehlt ein Ortsregister für das handschriftliche Material im AFSt. Herr cand. theol. P. Weniger (Halle) hat in Vorbereitung einer Edition der „Fußstapfen“ mit der Aufstellung einer Ortskartei begonnen. Ihm verdanke ich die Hinweise auf die Literatur zu Bautzen.

Doch schon das beigebrachte Material dürfte ausreichen, um deutlich zu machen, daß die von Sträter am Schluß seines Aufsatzes aufgestellte Vermutung, „daß kaum jemals dort, wo sich pietistische Sozialverantwortung in einer Anstaltsgründung erwiesen hat, eine Nachahmung der Franckeschen Stiftungen versucht oder ein Waisenhaus nach dem Muster des Halleschen gegründet worden ist“<sup>86</sup>, historisch nicht differenziert genug formuliert worden ist.

Es geht mir bei dieser Feststellung nicht um eine Widerlegung Sträters aus ‚hallischer Sicht‘. Auch in der Pietismusforschung müssen fromme Legenden historisch überprüft werden. Es ist das unbestreitbare Verdienst Sträters, daß er diese Aufgabe in Angriff genommen hat. Aber er hat sich bei seiner Kritik zu sehr an der Forschung und zu wenig an den Quellen selbst orientiert, nicht klar genug zwischen dem Anliegen Franckes, den Fakten der Wirkungsgeschichte und ihrer Interpretation durch die Forschung unterschieden und auf diese Weise von der tatsächlichen Wirkungsgeschichte her Franckes Anliegen und seine Aussagen zur Wirkungsgeschichte der Anstalten, die bei Francke selbst eine, sicherlich subjektive, Einheit bilden, gegeneinander ausgespielt.

Demgegenüber scheint es mir notwendig zu sein, hier historisch exakt zu differenzieren. So wird im Universalprojekt offensichtlich von Francke die Anfangsphase der Stiftungen und ihrer Wirkungsgeschichte im Kontext der sich ausbreitenden pietistischen Bewegung reflektiert. In dieser Phase sind nachweisbar von den entstehenden Anstalten in Glaucha vielfältige Impulse für zunächst weithin private Aktivitäten im Bereich der Armen- und Waisenfürsorge sowie der Jugenderziehung ausgegangen. Dagegen zeigt sich bei der sich jeweils anschließenden Realisierungsphase, daß solche Aktivitäten wie in Glaucha selbst notwendigerweise von staatlichen oder städtischen Stellen und bestimmten sozialen Gruppen rechtlich und finanziell abgesichert werden müssen und dabei früher oder später in die bestehende politische Sozialordnung eingefügt werden. Die von Sträter angeführten Beispiele der Waisenhäuser in Stuttgart, Darmstadt und Laubach belegen eindrücklich, wie dabei vielfach pietistische Initiativen in Spannung zu den politischen Realitäten gerieten und z. T. durch staatliche Reglementierung in den Hintergrund gedrängt wurden.<sup>87</sup> Daß Francke, wie Sträter herausstellt, diese Entwicklung nicht kritisch reflektiert hat<sup>88</sup>, liegt einerseits offensichtlich daran, daß es ihm selbst nicht um Einrichtungen ‚nach dem Muster Halles‘ gegangen ist, sondern er von Anfang an ‚aus Prinzip‘ die Vielfalt der Formen solcher sozialpädagogischen Einrichtungen bejaht hat, je nachdem „wie es die Umstände gegenwärtiger Zeit und der Sache selbst erfordern

<sup>86</sup> Sträter 229 f.

<sup>87</sup> Ich nehme damit eine bei Sträter selbst angelegte Unterscheidung auf; vgl. aaO. 202; 208–210; 211 f.; 223–229.

<sup>88</sup> Sträter 218–223.

möchten“ (FWA 109,33f.). Andererseits hat er ebenfalls die besondere obrigkeitliche Verantwortung im Blick auf die Armenfürsorge und die Jugenderziehung, wie Sträter zu Recht unter Berufung auf Aussagen im Großen Aufsatz betont hat<sup>89</sup>, voll bejaht, und zwar, was Sträter bei seiner Argumentation nicht beachtet hat, von Anfang an gleichzeitig mit dem Aufbau der Stiftungen, wie sein gemeinsamer Einsatz mit Spener für eine Generalreform des Armenwesens im Kurfürstentum Brandenburg und seine Bemühungen um eine Allmosenordnung für Glaucha eindrücklich bestätigen.<sup>90</sup>

Wahrscheinlich wird man bei der Würdigung des sozialpädagogischen Anliegens Franckes, seiner Verwirklichung in den Stiftungen und ihrer Wirkungsgeschichte auch die Fernwirkungen im 19. Jahrhundert einbeziehen müssen. Denn mag auch von dem zeitgeschichtlichen Hintergrund her Franckes „Privatunternehmertum“ „deutlich als der ungewöhnliche ... Weg der Einflußnahme auf die öffentliche Ordnung in der Phase des Frühabsolutismus hervortreten“<sup>91</sup>, aus der Sicht des 19. Jahrhunderts, wie sie G. Uhlhorn vorgetragen<sup>92</sup> und E. Beyreuther aufgenommen hat<sup>93</sup>, ist Franckes „Privatanstalt“ tatsächlich „zum innovatorischen und damit wirkungsmächtigen Institut“ geworden.<sup>94</sup> Daß wir heute diesem „Anstaltspietismus“ kritisch gegenüberstehen und auch historisch die Grenzen seiner Wirkungsgeschichte stärker sehen<sup>95</sup>, ändert nichts an dem Tatbestand, daß die Stiftungen für Francke selbst, für viele seiner Zeitgenossen und seiner Schüler tatsächlich „Fundament“ und „Exempel“ lokaler sozialpädagogischer Initiativen und territorialer bzw. universaler Reformvorhaben gewesen sind.

---

<sup>89</sup> Sträter 221f. mit Berufung auf den Großen Aufsatz (GA 58f.; 108ff.) und Franckes Vorwort zu seiner Predigt von der Pflicht gegen die Armen 1697. Die von Sträter hier aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen müssen im Zusammenhang seiner Gegenüberstellung zwischen Francke und Spener an späterer Stelle erörtert werden.

<sup>90</sup> Vgl. dazu vor allem K. Deppermann, *Der hallesche Pietismus und der preußische Staat unter Friedrich III. (I.)*, Göttingen 1961, 58ff. (Spener, Berlin 1693ff.); 158ff. (Francke 1704). Sträter notiert Deppermanns Arbeit nur in einer Sammelanmerkung zur Frage des Arbeitshauses (A. 105 = Deppermann 144f.!), obwohl Deppermann zu fast allen verhandelten Fragen Stellung nimmt, ebenfalls eine Ortsliste bietet (aaO. 60f.) und sich auch grundsätzlich zum pietistischen Sozialprogramm und seiner unterschiedlichen Akzentuierung bei Spener und Francke geäußert hat (ebd.). Vgl. ferner Hinrichs (Anm. 2) 88ff.; K. Aland, *Der Pietismus und die soziale Frage*, in: *Pietismus und moderne Welt*, hg. v. K. Aland, Witten 1974 (= AGP 12), 99–137.

<sup>91</sup> Sträter 205.

<sup>92</sup> Uhlhorn (Anm. 11) 655f.; vgl. Sträter 204.

<sup>93</sup> E. Beyreuther (Anm. 2) 156; ders., *Geschichte der Diakonie und der inneren Mission in der Neuzeit*, Berlin 1969, 35; vgl. Sträter 210f.

<sup>94</sup> Sträter 205.

<sup>95</sup> Vgl. F. de Boor, *Anstaltspietismus, Weltverbesserung, Gemeindereform und Bekehrung*, in: *Standpunkt 5* (1977), 189–191; ders., *Impulse des Hallischen Pietismus*, in: *Tradition und Verpflichtung*, Berlin 1981, 36–41.